

ADFC-Qualitätsradroute: Kostenstruktur

Modell A: Erfassung durch den ADFC

Pos.	Beschreibung	Kosten
A1	Telefonische Erstberatung	Kostenfrei
A2	Kilometergenaue Erhebungskosten	890 € / 50 km
A3	Handlinggebühren <ul style="list-style-type: none"> • bis 200 km Routenlänge • 200 bis 400 km Routenlänge • über 400 km Routenlänge 	900 € 1.200 € 1.600 €
A4	Vollschulung des/der Qualitätsbeauftragten	650 €
A5	Klassifizierung <ul style="list-style-type: none"> • Logonutzung • Service- und Kommunikationsaktivitäten 	2.400 € 1.520 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Modell B: Erfassung durch den Auftraggeber

Pos.	Beschreibung	Kosten
B1	Telefonische Erstberatung	Kostenfrei
B2	Kilometerabhängige Gebühren der Stichprobe bei Eigenerhebung <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenkontrollen bis 300 km Routenlänge • Stichprobenkontrollen 300 bis 700 km Routenlänge • Stichprobenkontrollen über 700 km Routenlänge 	890 € 1.780 € 2.670 €
B3	Handlinggebühren <ul style="list-style-type: none"> • bis 200 km Routenlänge • 200 bis 400 km Routenlänge • über 400 km Routenlänge 	900 € 1.200 € 1.600 €
B4	Vollschulung des/der Qualitätsbeauftragten	650 €
B5	Klassifizierung <ul style="list-style-type: none"> • Logonutzung • Service- und Kommunikationsaktivitäten 	2.400 € 1.520 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Erläuterung der Kostenpositionen

A1/B1 Erstberatung

Die Erstberatung ist kostenfrei. Hier werden die wichtigsten Eckpunkte, Anforderungen und Fragestellungen zur Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten telefonisch geklärt. Voraussetzung: Jede ADFC-Qualitätsradroute bedarf eines/einer Qualitätsbeauftragten, der/die als Ansprechpartner*in für die Route zur Verfügung steht.

A2 Kilometergenaue Erhebungskosten

Wird der ADFC mit der Befahrung des Radfernweges beauftragt, fallen für den/die Auftraggeber*in kilometerabhängige Erhebungskosten an. Pro angefangene 50 km Streckenlänge werden 890 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Erhebungskosten gehen in voller Höhe an den/die Erfasser*in.

Beispiel: Route mit 240 km Länge: $5 \times 890 \text{ €} = 4.450 \text{ €}$ (zzgl. MwSt.)

Die Kosten beinhalten die Vor- und Nachbereitung der Streckenbefahrung, An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen sowie die Erstellung eines Berichtes mit Vorschlägen zur Qualitätsverbesserung der Route. Dabei liegt der Fokus besonders auf Mängeln in der Infrastruktur und deren Behebung.

B2 Stichprobe bei Eigenerhebung

Anders als bei Modell A kann die Befahrung des Radfernweges auch durch den/die Auftraggeber*in und einer vom ADFC geschulten Person vorgenommen werden. In diesem Falle wird eine etappenabhängige Stichprobe vom ADFC durchgeführt. Die Stichprobenkosten gehen in voller Höhe an den/die Stichprobenprüfer*in.

Beispiel: Route mit 240 km Länge: 1 Stichprobenkontrolle entspricht 890 € (zzgl. MwSt.)

A3/B3 Handlinggebühren

Zur Finanzierung organisatorischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Befahrung und Stichprobenprüfung (Kommunikation/Abstimmung, Prüfung der eingegangenen Daten, Vertragsabwicklung) werden nach Länge des Radfernweges gestufte Handlinggebühren erhoben. Diese Umlage beinhaltet ebenfalls eine Nutzungsgebühr für die Erfassungs- und Qualitätsmonitoringsoftware „ADFC Routencheck“.

Beispiel: Route mit 240 km Länge: 1.200 € (zzgl. MwSt.)

A4/B4 Schulung des/der Qualitätsbeauftragten

Mit der Auszeichnung als ADFC-Qualitätsradroute geht der/die Routenbetreiber*in eine Schulungsverpflichtung für den/die Qualitätsbeauftragte*n ein. Existiert bereits ein/e Qualitätsbeauftragte*r mit gültiger Schulung, kann dieser Punkt entfallen. Der ADFC bietet verschiedenste Schulungsmodelle an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

A5/B5 Klassifizierung

Entscheidet sich der/die Auftraggeber*in nach erfolgter Erhebung und Bewertung des Radfernweges für eine Klassifizierung, verleiht der ADFC das Label „ADFC-Qualitätsradroute“. Die Kosten für diese Position beinhalten die Lizenzgebühren zur Nutzung des Logos sowie alle Service- und Kommunikationsaktivitäten des ADFC. Die Nutzung des ADFC-Qualitätssiegels durch den Routenbetreiber erfolgt für drei Jahre. Der Beginn des Zeitraums wird mit der Vereinbarung zur Logonutzung festgelegt.